

**Festlegung des Delegiertenschlüssels für die Vertreter/-innenversammlung zur Aufstellung
der Liste zur Bundestagswahl 2017**

(Beschluss des Landesvorstandes am 21. Juni 2016)

Delegiertenwahlkreise Kreisverband bzw. Stadtverband	Mitglieder 31.12.2015	Mandate	Ein Mandat vertritt ... Mitglieder
Altmarkkreis Salzwedel	123	4	31
Stendal	246	8	31
Harz	367	10	37
Mansfeld-Südharz	264	8	33
Anhalt-Bitterfeld	243	8	30
Dessau-Roßlau	165	6	28
Wittenberg	272	8	34
Börde	172	6	29
Jerichower Land	123	4	31
Magdeburg	517	14	37
Salzlandkreis	370	10	37
Burgenlandkreis	353	10	35
Halle	528	16	33
Saalekreis	300	8	38
Landesverband (inkl. ein Mitglied LV)	4044	120	

Arbeits- und Interessengemeinschaften sind von der Wahl zur Aufstellung der Landesliste nach dem Wahlgesetz ausgeschlossen.

Die Wahl der Vertreter/-innen in den Delegiertenwahlkreisen für die Vertreter/-innenversammlung beginnt ab dem 23. März 2016 und endet vier Wochen vor der Vertreter/-innenversammlung. Die Kreisverbände werden gebeten, zur Unterstützung der organisatorischen Abwicklung die Wahlen rechtzeitig vor dem Endtermin durchzuführen.

Zur Wahl sind in den Delegiertenwahlkreisen nur wahlberechtigte Mitglieder berechtigt, die ihren Hauptwohnsitz im Landesverband haben.

Für die Wahl der Delegierten sind die Bundessatzung und die Bundeswahlordnung der Partei DIE LINKE, die Landessatzung insbesondere §34 und §35 sowie das Bundeswahlgesetz (BWG) und die Bundeswahlordnung (BWO) anzuwenden.

Beschluss:

Der Landesvorstand nimmt die Berechnung zur Kenntnis und beschließt die Delegiertenwahlkreise sowie die Anzahl der Mandate für die Stadt- und Kreisverbände. Die Stadt- und Kreisvorstände werden mit der Umsetzung beauftragt.